



Mori Umbrella Fund plc
(ein Umbrella-Fonds mit getrennt haftenden Teilfonds)

Offene Umbrella-
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

MORI EASTERN EUROPEAN FUND
MORI OTTOMAN FUND

Verkürzter Zwischenbericht und ungeprüfter Abschluss
für die Finanzperiode zum 31. März 2026

Registrierungsnummer: 282792

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	1
Bericht des Anlageverwalters	3
Bilanz	7
Vergleichende Bilanz	9
Gesamtergebnisrechnung	11
Vergleichende Gesamtergebnisrechnung	12
Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens	13
Vergleichende Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens	14
Kapitalflussrechnung	15
Vergleichende Kapitalflussrechnung	16
Erläuterungen zum Abschluss	17
Portfolioaufstellung	32
Erhebliche Veränderungen im Portfolio	38
Finanzielle Informationen	40
Sonstige Informationen	41

Allgemeine Informationen

Mitglieder des Verwaltungsrats

John Walley* (Irland)
James Fergus McKeon* (Irland)
Desmond Riordan** (Irland)

* *Unabhängige nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder*

** *Nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied*

Eingetragener Firmensitz

25 North Wall Quay
Dublin 1, D01 H104
Irland

Secretary

Goodbody Secretarial Limited
25 North Wall Quay
Dublin 1, D01 H104
Irland

Anlageverwalter*

Mori Capital Management Limited
Regent House, Office 35
Bisazza Street
Sliema SLM 1640
Malta

* *Mori Capital Management Limited ist ein von der Finanzdienstleistungsaufsicht (FSA) von Malta lizenzierter und zugelassener sowie von der irischen Zentralbank zugelassener Anlageverwalter.*

Vertriebsgesellschaft

Mori Capital Management Limited
Regent House, Office 35
Bisazza Street
Sliema SLM 1640
Malta

Verwaltungsgesellschaft

Waystone Management Company (IE) Limited
35 Shelbourne Road
Ballsbridge
Dublin 4, D04 A4EO
Irland

Unabhängiger Abschlussprüfer

Grant Thornton
Chartered Accountant and Statutory Audit Firm
13-18 City Quay
Dublin 2, D02 ED70
Irland

Depotstelle

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
Georges Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2, D02 R156
Irland

Verwaltungs- und Registrierstelle

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited
Georges Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2, D02 R156
Irland

Allgemeine Informationen (Fortsetzung)

Schweizer Vertreter	Waystone Fund Services (Switzerland) SA AV. Villamont 17 1005 Lausanne Schweiz
----------------------------	---

Zahlstelle <i>in der Schweiz</i>	NPB New Private Bank Ltd Limmatquai 1/am Bellevue P.O. Box CH-8024 Zürich Schweiz
--	--

Europäische Informationsstelle*	FE fundinfo (Luxembourg) S.à r.l. 6 Boulevard des Lumières 4369 Belvaux Luxemburg
--	--

** Für Deutschland bzw. Österreich besteht keine Informationsstelle mehr.*

Rechtsberater <i>in Irland</i>	A&L Goodbody LLP 25 North Wall Quay Dublin 1, D01 H104 Irland
--	--

Rechtsberater <i>in Deutschland</i>	Freshfields Bruckhaus Deringer LLP Park Tower Bockenheimer Anlage 44 60323 Frankfurt am Main Deutschland
---	--

Federführender Börsenmakler	IQ EQ Fund Management (Ireland) Limited 5th Floor, 76 Sir John Rogerson's Quay Dublin Docklands Dublin 2, D02 C9D0 Irland
------------------------------------	---

Mori Eastern European Fund

Aufgrund des tragischen militärischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, beschloss der Verwaltungsrat von Mori Umbrella Fund Plc. im besten Interesse der Anteilseigner, die Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) und den Handel des Mori Eastern European Fund (der „Teilfonds“) ab dem 28. Februar 2022 bis auf Weiteres auszusetzen. Der Verwaltungsrat des Teilfonds hat zusammen mit dem Anlageverwalter die Lage und die Entwicklung laufend überwacht. Der Teilfonds blieb während des Berichtszeitraums ausgesetzt, da die vom Teilfonds gehaltenen russischen Wertpapiere aufgrund der von der Russischen Föderation und der EU verhängten Sanktionen nicht handelbar waren. Der nicht aus russischen Positionen bestehende Teil des Portfolios wurde jedoch während des gesamten Berichtszeitraums weiterhin aktiv vom Anlageverwalter verwaltet.

Da russische Wertpapiere während des Berichtszeitraums für den Teilfonds nicht handelbar waren, beschloss der Verwaltungsrat des Teilfonds, alle russischen Wertpapiere (sowohl lokale Aktien als auch Hinterlegungsscheine) bis auf Weiteres mit „null“ zu bewerten. Auf der Grundlage dieser Entscheidung hat das Fondsbuchhaltungsteam bei Northern Trust (der Depotbank und Verwaltungsstelle des Teilfonds) weiterhin inoffizielle und indikative NIW für den Rest des Portfolios erstellt, die ausschließlich Informationszwecken dienen.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die letzten offiziellen NIW zum 25. Februar 2022 und die inoffiziellen indikativen NIW der Anteilsklassen des Teilfonds während des Aussetzungszeitraums:

TEILFONDS	LETZTER offizieller	*ERSTER indikativer	*Indikativer NIW*	*Indikativer NIW*
	NIW	NIW*	31.12.2025	31.03.2026
	25.02.2022	28.02.2022		
Mori Eastern European Fund A EUR	394,64	247,24	523,87	545,98
Mori Eastern European Fund B EUR	83,51	52,32	108,06	112,59
Mori Eastern European Fund M EUR	105,51	66,11	142,23	148,38
Mori Eastern European Fund AA GBP	7,74	4,84	10,98	11,46
Mori Eastern European Fund C GBP	9,07	5,68	12,74	13,30

* Berücksichtigt sind alle mit „NULL“ bewerteten russischen Positionen, inoffizieller und indikativer NIW

Quelle: Northern Trust

Die folgende Aufstellung zeigt die prozentualen Veränderungen der NIW der einzelnen Anteilsklassen seit dem letzten offiziellen NIW vom 25. Februar 2022 und während der Aussetzung:

TEILFONDS	Änderung in %	Änderung in %	Änderung in %	Änderung in % im
	25.02.2022 bis	25.02.2022 bis	2026 YTD	Aussetzungszeitraum
	30.12.2022	31.03.2026		bis 31.03.2026
Mori Eastern European Fund A EUR	-27 %	38 %	4 %	121 %
Mori Eastern European Fund B EUR	-28 %	35 %	4 %	115 %
Mori Eastern European Fund M EUR	-26 %	41 %	4 %	124 %
Mori Eastern European Fund AA GBP	-22 %	48 %	4 %	137 %
Mori Eastern European Fund C GBP	-22 %	47 %	4 %	134 %

* Berücksichtigt sind alle mit „NULL“ bewerteten russischen Positionen, inoffizieller und indikativer NIW

Quelle: Northern Trust

Nach dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Konflikts und mehreren Sanktionsrunden des Westens und Russlands beschloss MSCI, russische Wertpapiere aus seinen Indizes auszuschließen. Der MSCI Emerging Europe 10/40 Total Return Index, den der Fonds und die meisten seiner Mitbewerber als Benchmark verwenden, gab vom 25. Februar 2022 bis zum 31. März 2026 in Euro um 5 % nach, während der indikative inoffizielle NIW der Anteilsklasse Klasse A-EUR des Mori Eastern European Fund im selben Zeitraum um 38 % stieg. Der Verwaltungsrat des Teilfonds beschloss, die MSCI-Benchmark nicht mehr zu verwenden, da er der Ansicht war, dass der Index nach der Entscheidung von MSCI nicht mehr aussagekräftig sei.

FONDS	Änderung in %	Änderung in %	Änderung in %
	25.02.2022 bis	25.02.2022 bis	2026 YTD
	30.12.2022	31.03.2026	
MSCI Emerging Europe 10/40 TR Index	-52 %	-5 %	3 %

Quelle: Bloomberg

Basierend auf den inoffiziellen und indikativen NIW legte die Anteilsklasse A-EUR des Mori Eastern European Fund in den sechs Monaten zum 31. März 2026 um 13,5 % zu.

Mori Eastern European Fund (Fortsetzung)

Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen und der Ungewissheit in Bezug auf den globalen Handel und das Wachstum hielt der Teilfonds während des Berichtszeitraums weiterhin OGAW-konforme ETCs in Gold und Silber. Der US-Dollar-Preis für Silber verzeichnete in den sechs Monaten eine besonders starke Rally, da die Gold-Silber-Quote im Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Rally des Goldpreises in den vorangegangenen drei Jahren auf ein beispielloses Niveau stieg. Am 28. Februar 2026 begannen die USA und Israel mit Angriffen auf den Iran, was wiederum die geopolitischen Risiken weltweit erhöhte. Die Schließung der Straße von Hormus, über die Berichte zufolge etwa 20 % der weltweiten täglichen Ölversorgung erfolgt und etwa 25–30 % der weltweiten Rohstoffe für Düngemittel transportiert werden, erinnerte die Welt an den Ölpreisschock im Jahr 1973. Der Ölpreis stieg innerhalb weniger Tage von rund 70 US-Dollar pro Barrel auf rund 120 US-Dollar pro Barrel, während die Anleihe- und Aktienmärkte unter Druck gerieten. Gold und Silber wurden vorübergehend abverkauft, da mehrere Anleger und einige Zentralbanken wie die der Türkei dem Vernehmen nach Barmittel beschaffen oder ihre lokalen Währungen schützen mussten, um Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Der Portfoliomanager geht jedoch davon aus, dass die Nachfrage nach Edelmetallen in Zukunft wieder anziehen dürfte, da die Inflationserwartungen aufgrund der anhaltenden Kriege und Konflikte ins Wanken geraten sind und das Vertrauen in die Fiat-Währungen geschwächt ist.

Im Anlageuniversum des Teilfonds stachen die ungarischen und polnischen Aktienindizes hervor und verzeichneten im Berichtszeitraum in Euro gemessen Zugewinne von 24,3 % bzw. 17,3 %. Dem Anlageverwalter gefielen auch weiterhin ausgewählte ungarische Aktien, darunter das Pharmaunternehmen Gedeon Richter, der Ölkonzern MOL und Magyar Telekom. Diese bildeten nach wie vor die Kernpositionen des Teilfonds. Allerdings verkaufte der Teilfonds seine Position in OTP vielleicht etwas zu früh, da der Aktienkurs der Bank den vom Anlageverwalter geschätzten beizulegenden Zeitwert überstieg. Nach mehreren Quartalen der Underperformance erzielte der türkische BIST-100 Index im sechsmonatigen Berichtszeitraum zum 31. März 2026 in Euro gemessen einen Anstieg von 10,6 %. Der Teilfonds blieb in der Türkei überwiegend schwach positioniert, da der Manager der Ansicht war, dass es andernorts bessere risikobereinigte Gelegenheiten gab.

Tschechische Aktien wiesen während des Berichtszeitraums eine Underperformance auf, wobei der PX Index in Euro gemessen nur einen Anstieg von 6,8 % verzeichnete. Der Teilfonds hat seine tschechischen Positionen in Komerční Banka und CEZ abgestoßen, da die Kurse dieser Aktien die Ziele des Anlageverwalters erreicht hatten.

Griechische Aktien legten im Berichtszeitraum in Euro gemessen nur um 1,5 % zu. Der Fonds hielt Positionen in Jumbo, Gekterna sowie Metlen Energy and Metals. Im August 2025 wurde Metlen an der Londoner Börse zum Handel zugelassen, wodurch sich die Anlegerbasis ausweitete und die Liquidität der Aktien sich verbesserte. Gleichzeitig nahm dies der Aktie den Auftrieb, da es nun so aussieht, dass der Kurs vor der Notierung in London von überhöhten Erwartungen getragen war.

Der Teilfonds ging im Rahmen einer Sekundärplatzierung wieder eine Beteiligung an der Halyk Bank in Kasachstan ein, da der Anlageverwalter die Bewertung der Aktie erneut für attraktiv hielt. Der Teilfonds behielt auch seine Position in der österreichischen OMV bei, die von den derzeitigen Turbulenzen in den Bereichen Energie, Raffinerie und Petrochemie profitiert. Das Unternehmen schüttet weiterhin sehr attraktive Dividenden aus.

Mori Capital Management Limited

Monat 2026

Bericht des Anlageverwalters (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026



Mori Ottoman Fund

Aufgrund des tragischen militärischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, beschloss der Verwaltungsrat von Mori Umbrella Fund Plc. im besten Interesse der Anteilseigner, die Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) und den Handel des Mori Ottoman Fund (der „Teilfonds“) ab dem 28. Februar 2022 bis auf Weiteres auszusetzen. Der Verwaltungsrat des Teilfonds hat zusammen mit dem Anlageverwalter die Lage und die Entwicklung laufend überwacht. Der Teilfonds blieb während des Berichtszeitraums ausgesetzt, da die vom Teilfonds gehaltenen russischen Wertpapiere aufgrund der von der Russischen Föderation und der EU verhängten Sanktionen nicht handelbar waren. Der nicht aus russischen Positionen bestehende Teil des Portfolios wurde jedoch während des gesamten Berichtszeitraums weiterhin aktiv vom Anlageverwalter verwaltet.

Da russische Wertpapiere während des Berichtszeitraums für den Teilfonds nicht handelbar waren, beschloss der Verwaltungsrat des Teilfonds, alle russischen Wertpapiere (sowohl lokale Aktien als auch Hinterlegungsscheine) bis auf Weiteres mit „null“ zu bewerten. Auf der Grundlage dieser Entscheidung hat das Fondsbuchhaltungsteam bei Northern Trust (der Depotbank und Verwaltungsstelle des Teilfonds) damit begonnen, inoffizielle und indikative NIW für den Rest des Portfolios zu erstellen, die ausschließlich Informationszwecken dienen.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die letzten offiziellen NIW zum 25. Februar 2022 und die inoffiziellen indikativen NIW der Anteilsklassen des Teilfonds während des Aussetzungszeitraums:

TEILFONDS	LETZTER offizieller NIW	*ERSTER indikativer NIW*	*Indikativer NIW*	*Indikativer NIW*
	25.02.2022	28.02.2022	31.12.2025	31.03.2026
Mori Ottoman Fund A EUR	114,47	81,88	146,32	153,79
Mori Ottoman Fund C EUR	9,93	7,10	12,94	13,61
Mori Ottoman Fund AA GBP	7,85	5,61	10,73	11,29
Mori Ottoman Fund C GBP	9,38	6,70	13,12	13,83
Mori Ottoman Fund C USD	10,03	7,17	13,65	14,09
Mori Ottoman Fund M USD	70,60	50,44	96,07	99,16

* Berücksichtigt sind alle mit „NULL“ bewerteten russischen Positionen, inoffizieller und indikativer NIW

Quelle: Northern Trust

Die folgende Aufstellung zeigt die prozentuale Veränderung der NIW der einzelnen Anteilsklassen seit dem letzten offiziellen NIW vom 25. Februar 2022 zu bestimmten Zeitpunkten während der Aussetzung:

TEILFONDS	Änderung in %	Änderung in %	Änderung in %	Änderung in % Im
	25.02.2022 bis 30.12.2022	25.02.2022 bis 31.03.2026	2026 YTD	Aussetzungszeitraum bis 31.03.2026
Mori Ottoman Fund A EUR	-11 %	34 %	5 %	88 %
Mori Ottoman Fund C EUR	-11 %	37 %	5 %	92 %
Mori Ottoman Fund AA GBP	-5 %	44 %	5 %	101 %
Mori Ottoman Fund C GBP	-4 %	47 %	5 %	106 %
Mori Ottoman Fund C USD	-15 %	40 %	5 %	97 %
Mori Ottoman Fund M USD	-15 %	40 %	5 %	97 %

* Berücksichtigt sind alle mit „NULL“ bewerteten russischen Positionen, inoffizieller und indikativer NIW

Quelle: Northern Trust

Basierend auf den inoffiziellen und indikativen NIW legte die Anteilsklasse A-EUR des Mori Ottoman Fund in den sechs Monaten zum 31. März 2026 um 10,7 % zu.

Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen und der Ungewissheit in Bezug auf den globalen Handel und das Wachstum hielt der Teilfonds während des Berichtszeitraums weiterhin OGAW-konforme ETCs in Gold und Silber. Der US-Dollar-Preis für Silber verzeichnete in den sechs Monaten eine besonders starke Rallye, da die Gold-Silber-Quote im Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Rallye des Goldpreises in den vorangegangenen drei Jahren auf ein beispielloses Niveau stieg. Am 28. Februar 2026 begannen die USA und Israel mit Angriffen auf den Iran, was wiederum die geopolitischen Risiken weltweit erhöhte. Die Schließung der Straße von Hormus, über die Berichten zufolge etwa 20 % der weltweiten täglichen Ölversorgung erfolgt und etwa 25–30 % der weltweiten Rohstoffe für Düngemittel transportiert werden, erinnerte die Welt an die Energiekrise im Jahr 1973. Der Ölpreis stieg innerhalb weniger Tage von rund 70 US-Dollar pro Barrel auf rund 120 US-Dollar pro Barrel, während die Anleihe- und Aktienmärkte unter Druck gerieten. Gold und Silber wurden vorübergehend abverkauft, da mehrere Anleger und einige Zentralbanken wie die der Türkei dem Vernehmen nach Barmittel beschaffen oder ihre lokalen Währungen schützen mussten, um Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Der Portfoliomanager geht jedoch davon aus, dass die Nachfrage nach Edelmetallen in Zukunft wieder anziehen dürfte, da die Inflationserwartungen aufgrund der anhaltenden Kriege und Konflikte ins Wanken geraten sind und das Vertrauen in die Fiat-Währungen geschwächt ist.

Bericht des Anlageverwalters (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026



Mori Ottoman Fund (Fortsetzung)

Im Anlageuniversum des Teilfonds stachen die ungarischen und polnischen Aktienindizes hervor und verzeichneten im Berichtszeitraum in Euro gemessen Zugewinne von 24,3 % bzw. 17,3 %. Dem Anlageverwalter gefielen auch weiterhin ausgewählte ungarische Aktien, darunter das Pharmaunternehmen Gedeon Richter, der Ölkonzern MOL und Magyar Telekom. Diese bildeten nach wie vor die Kernpositionen des Teilfonds. Allerdings verkaufte der Teilfonds seine Position in OTP vielleicht etwas zu früh, da der Aktienkurs der Bank den vom Anlageverwalter geschätzten beizulegenden Zeitwert überstieg. Nach mehreren Quartalen der Underperformance erzielte der türkische BIST-100 Index im sechsmonatigen Berichtszeitraum zum 31. März 2026 in Euro gemessen einen Anstieg von 10,6 %. Der Teilfonds hielt weiter ein niedrigeres Engagement in türkischen Aktien als üblich, da der Manager der Ansicht war, dass es andernorts bessere risikobereinigte Gelegenheiten gab.

Tschechische Aktien wiesen während des Berichtszeitraums eine Underperformance auf, wobei der PX Index in Euro gemessen nur einen Anstieg von 6,8 % verzeichnete. Der Teilfonds hat seine tschechischen Positionen in Komerční Banka und CEZ abgestoßen, da die Kurse dieser Aktien die Ziele des Anlageverwalters erreicht hatten.

Griechische Aktien legten im Berichtszeitraum in Euro gemessen nur um 1,5 % zu. Der Teilfonds hielt Positionen in Metlen Energy and Metals, was die Performance des Teilfonds während des Berichtszeitraums belastete. Im August 2025 wurde Metlen an der Londoner Börse zum Handel zugelassen, wodurch sich die Anlegerbasis ausweitete und die Liquidität der Aktien sich verbesserte. Gleichzeitig nahm dies der Aktie den Auftrieb, da es nun so aussieht, dass der Kurs vor der Notierung in London von überhöhten Erwartungen getragen war.

Der Teilfonds ging im Rahmen einer Sekundärplatzierung wieder eine Beteiligung an der Halyk Bank in Kasachstan ein, da der Anlageverwalter die Bewertung der Aktie erneut für attraktiv hielt. Der Teilfonds behielt auch seine Position in der österreichischen OMV bei, die von den derzeitigen Turbulenzen in den Bereichen Energie, Raffinerie und Petrochemie profitiert. Das Unternehmen schüttet weiterhin sehr attraktive Dividenden aus.

Mori Capital Management Limited

Monat 2026

Bilanz

Zum 31. März 2026

	Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10	12.479.304	8.053.465	4.425.839
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte	9	76.866.709	55.860.231	21.006.478
Barmittel für Einschusszahlungen	10	102.746	70.096	32.650
Forderungen aus Barsicherheiten	10	1.518.833	937.337	581.496
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen		577.600	403.375	174.225
Summe Vermögenswerte		91.545.192	65.324.504	26.220.688
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		(31.745)	(25.722)	(6.023)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	3	(4.135.666)	(2.961.474)	(1.174.192)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	3	(89.651)	(89.651)	–
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	3	(6.711)	(4.863)	(1.848)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	3	(3.608)	(1.319)	(2.289)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	3	(38.827)	(27.702)	(11.125)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		(48.648)	(34.556)	(14.092)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten		(165.870)	(117.386)	(48.484)
Summe Verbindlichkeiten (ohne den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen)		(4.520.726)	(3.262.673)	(1.258.053)
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen*		87.024.466	62.061.831	24.962.635

* Indikativer NIW zum 31. März 2026, da die Teilfonds ausgesetzt waren. Weitere Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 1.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

Zum 31. März 2026

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fonds
Rücknehmbare gewinnberechtigte Anteile in Umlauf:		
- Klasse A EUR	94.821	83.027
- Klasse AA GBP	584	239
- Klasse B EUR	79.369	-
- Klasse C EUR	-	10.012
- Klasse C GBP	592	847
- Klasse C USD	-	924.509
- Klasse M EUR	9.020	-
- Klasse M USD	-	8.560
Nettoinventarwert je rücknehmbarem gewinnberechtigtem Anteil:		
- Klasse A EUR	545,9814 EUR	153,7886 EUR
- Klasse AA GBP	11,4595 GBP	11,2919 GBP
- Klasse B EUR	112,5889 EUR	-
- Klasse C EUR	-	13,6139 EUR
- Klasse C GBP	13,2958 GBP	13,8292 GBP
- Klasse C USD	-	14,0887 USD
- Klasse M EUR	148,3766 EUR	-
- Klasse M USD	-	99,1593 USD

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Bilanz

Zum 30. September 2025

	Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10	13.989.503	9.093.082	4.896.421
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte	9	64.308.306	46.495.472	17.812.834
Forderungen aus dem Verkauf von Anlagen		704.426	469.617	234.809
Barmittel für Einschusszahlungen	10	92.889	63.371	29.518
Forderungen aus Barsicherheiten	10	1.489.362	919.149	570.213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen		732.241	570.697	161.544
Summe Vermögenswerte		81.316.727	57.611.388	23.705.339
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	9	(214.092)	(118.940)	(95.152)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		(31.745)	(25.722)	(6.023)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	3	(3.467.109)	(2.472.425)	(994.684)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	3	(89.651)	(89.651)	–
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	3	(5.160)	(3.723)	(1.437)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	3	(12.611)	(7.167)	(5.444)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	3	(65.304)	(46.374)	(18.930)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		(50.000)	(35.443)	(14.557)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten		(151.271)	(106.829)	(44.442)
Summe Verbindlichkeiten (ohne den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen)		(4.086.943)	(2.906.274)	(1.180.669)
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen*		77.229.784	54.705.114	22.524.670

* Indikativer NIW zum 30. September 2025, da die Teilfonds ausgesetzt waren. Weitere Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 1.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fonds
Rücknehmbare gewinnberechtigte Anteile in Umlauf:		
- Klasse A EUR	94.821	83.027
- Klasse AA GBP	584	239
- Klasse B EUR	79.369	–
- Klasse C EUR	–	10.012
- Klasse C GBP	592	847
- Klasse C USD	–	924.509
- Klasse M EUR	9.020	–
- Klasse M USD	–	8.560
Nettoinventarwert je rücknehmbarem gewinnberechtigtem Anteil:		
- Klasse A EUR	481,2480 EUR	138,9197 EUR
- Klasse AA GBP	10,0735 GBP	10,1721 GBP
- Klasse B EUR	99,2894 EUR	–
- Klasse C EUR	–	12,2704 EUR
- Klasse C GBP	11,6833 GBP	12,4210 GBP
- Klasse C USD	–	12,9496 USD
- Klasse M EUR	130,5245 EUR	–
- Klasse M USD	–	91,1419 USD

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Gesamtergebnisrechnung

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

	Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Erträge				
Anlageerträge		153.355	113.662	39.693
Erträge aus Bankzinsen		60.903	43.724	17.179
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Fremdwährungen		10.737.863	8.035.242	2.702.621
Summe Anlageerträge		10.952.121	8.192.628	2.759.493
Aufwendungen				
Anlageverwaltungsgebühren	3	(681.225)	(498.683)	(182.542)
Managementgebühren	3	(34.249)	(24.817)	(9.432)
Depotgebühren	3	(31.541)	(22.164)	(9.377)
Verwaltungsgebühren	3	(211.197)	(150.589)	(60.608)
Honorare der Verwaltungsratsmitglieder	3	(22.262)	(15.836)	(6.426)
Honorare des Abschlussprüfers		(17.028)	(12.156)	(4.872)
Rechtsgebühren		(22.480)	(16.023)	(6.457)
Vermarktungsgebühren		2	(78)	80
Transaktionskosten	3	(3.455)	(2.861)	(594)
Allgemeine Aufwendungen		(114.698)	(82.044)	(32.654)
Summe betriebliche Aufwendungen		(1.138.133)	(825.251)	(312.882)
Betriebliche Erträge		9.813.988	7.367.377	2.446.611
Finanzierungskosten				
Aufwendungen für Bankzinsen		(10.348)	(4.072)	(6.276)
Nettoerträge aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		9.803.640	7.363.305	2.440.335
Quellensteuer	13	(8.958)	(6.588)	(2.370)
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		9.794.682	7.356.717	2.437.965

Außer den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinnen und Verlusten wurden in der Finanzperiode keine anderen Gewinne und Verluste verbucht.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Gesamtergebnisrechnung

Für die Finanzperiode zum 31. März 2025

	Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Erträge				
Anlageerträge		298.768	125.104	173.664
Erträge aus Bankzinsen		39.733	24.310	15.423
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Fremdwährungen		7.519.773	6.097.318	1.422.455
Summe Anlageerträge		7.858.274	6.246.732	1.611.542
Aufwendungen				
Anlageverwaltungsgebühren	3	(545.431)	(394.331)	(151.100)
Managementgebühren	3	(33.972)	(24.317)	(9.655)
Depotgebühren	3	(29.297)	(19.529)	(9.768)
Verwaltungsgebühren	3	(169.220)	(119.074)	(50.146)
Honorare der Verwaltungsratsmitglieder	3	(26.884)	(18.790)	(8.094)
Honorare des Abschlussprüfers		(17.475)	(12.409)	(5.066)
Rechtsgebühren		(24.215)	(17.068)	(7.147)
Vermarktungsgebühren		(47)	(112)	65
Transaktionskosten	3	(2.701)	(1.816)	(885)
Allgemeine Aufwendungen		(99.142)	(72.542)	(26.600)
Summe betriebliche Aufwendungen		(948.384)	(679.988)	(268.396)
Betriebliche Erträge		6.909.890	5.566.744	1.343.146
Finanzierungskosten				
Aufwendungen für Bankzinsen		(18.132)	(7.141)	(10.991)
Nettoerträge aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		6.891.758	5.559.603	1.332.155
Quellensteuer	13	(28.049)	(6.311)	(21.738)
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		6.863.709	5.553.292	1.310.417

Außer den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinnen und Verlusten wurden in der Finanzperiode keine anderen Gewinne und Verluste verbucht.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen am Anfang der Finanzperiode	77.229.784	54.705.114	22.524.670
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	9.794.682	7.356.717	2.437.965
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen am Ende der Finanzperiode*	87.024.466	62.061.831	24.962.635

* Indikativer NIW zum 31. März 2026, da die Teilfonds ausgesetzt waren. Weitere Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 1.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens

Für die Finanzperiode zum 31. März 2025

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen am Anfang der Finanzperiode	66.568.227	46.509.665	20.058.562
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	6.863.709	5.553.292	1.310.417
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen am Ende der Finanzperiode*	73.431.936	52.062.957	21.368.979

* Indikativer NIW zum 31. März 2025, da die Teilfonds ausgesetzt waren. Weitere Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 1.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Kapitalflussrechnung

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Kapitalflüsse aus der Geschäftstätigkeit			
<i>Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</i>	9.794.682	7.356.717	2.437.965
Anpassungen zur Überleitung des Anstiegs des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit auf den Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit:			
Kauf von Anlagen	(2.734.471)	(1.904.561)	(829.910)
Erlös aus dem Verkauf von Anlagen	1.948.717	1.225.784	722.933
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(11.282.315)	(8.335.305)	(2.947.010)
Nettorückgang/(-zunahme) von Barmitteln für Einschusszahlungen, Barsicherheiten und sonstigen Forderungen	115.313	142.409	(27.096)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	668.557	489.049	179.508
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	1.551	1.140	411
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(9.003)	(5.848)	(3.155)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(26.477)	(18.672)	(7.805)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	(1.352)	(887)	(465)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus sonstigen Aufwendungen	14.599	10.557	4.042
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	330.360	181.123	149.237
Mittelabfluss aus der Geschäftstätigkeit	(1.179.839)	(858.494)	(321.345)
Nettorückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(1.179.839)	(858.494)	(321.345)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Finanzperiode	10 13.989.503	9.093.082	4.896.421
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(330.360)	(181.123)	(149.237)
Nettozahlungsmittel und -zahlungsmitteläquivalente am Ende der Finanzperiode	10 12.479.304	8.053.465	4.425.839
Zusätzliche Informationen			
- Erhaltene Dividenden	69.723	53.925	15.798
- Gezahlte Steuern	(8.958)	(6.588)	(2.370)
- Erhaltene Zinsen	60.903	43.724	17.179
- Gezahlte Zinsen	(10.348)	(4.072)	(6.276)

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Kapitalflussrechnung

Für die Finanzperiode zum 31. März 2025

Erläuterung	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
Kapitalflüsse aus der Geschäftstätigkeit			
<i>Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</i>	6.863.709	5.553.292	1.310.417
Anpassungen zur Überleitung des Anstiegs des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit auf den Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit:			
Kauf von Anlagen	(5.527.568)	(3.948.263)	(1.579.305)
Erlös aus dem Verkauf von Anlagen	2.171.141	1.408.114	763.027
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	(9.399.108)	(7.148.163)	(2.250.945)
Nettozunahme von Barmitteln für Einschusszahlungen, Barsicherheiten und sonstigen Forderungen	(407.273)	(294.087)	(113.186)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	529.999	383.673	146.326
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	1.544	1.162	382
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	3.606	2.356	1.250
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	29.953	21.412	8.541
Zunahme/(Rückgang) der Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	48	113	(65)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus sonstigen Aufwendungen	7.096	4.628	2.468
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	925.536	520.957	404.579
Mittelabfluss aus der Geschäftstätigkeit	(4.801.317)	(3.494.806)	(1.306.511)
Nettorückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(4.801.317)	(3.494.806)	(1.306.511)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Finanzperiode	10 13.764.166	9.263.949	4.500.217
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(925.536)	(520.957)	(404.579)
Nettozahlungsmittel und -zahlungsmitteläquivalente am Ende der Finanzperiode	10 8.037.313	5.248.186	2.789.127
Zusätzliche Informationen			
- Erhaltene Dividenden	204.695	57.909	146.786
- Gezahlte Steuern	(28.049)	(6.311)	(21.738)
- Erhaltene Zinsen	39.733	24.310	15.423
- Gezahlte Zinsen	(18.132)	(7.141)	(10.991)

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Erläuterungen zum Abschluss

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

1. Allgemeines

Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) wurde am 30. März 1998 in Irland als offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung gegründet und von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) (die „OGAW-Richtlinien“) und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „OGAW-Richtlinien der Zentralbank“) zugelassen.

Während der Finanzperiode zum 31. März 2026 waren die Anteile der folgenden Teilfonds im Umlauf:

- Mori Eastern European Fund (am 15. Juli 1998 von der Zentralbank zugelassen).
- Mori Ottoman Fund (am 3. Januar 2006 von der Zentralbank zugelassen).

Die Anteile an Mori Eastern European Fund und Mori Ottoman Fund sind derzeit an der Euronext Dublin notiert.

Am 28. Februar 2022 beschloss der Verwaltungsrat in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter und der Depotstelle, den Handel mit dem Mori Eastern European Fund und dem Mori Ottoman Fund angesichts der Entwicklungen der Ukraine-Russland-Krise und des Engagements der Teilfonds in russischen Aktien und Hinterlegungsscheinen mit Wirkung vom 28. Februar 2022 vorübergehend auszusetzen.

Die Entscheidung zur Aussetzung des Handels wurde getroffen, damit die Interessen aller Anteilseigner der Teilfonds angesichts der Auswirkungen der von den USA, der EU und anderen Ländern verhängten umfangreichen Sanktionen auf den Markt sowie der Entscheidung der russischen Zentralbank, die Ausführung von Aufträgen zum Verkauf von Wertpapieren durch nicht in Russland ansässige Personen vorübergehend zu untersagen, geschützt werden. Aufgrund dieser Ungewissheit war die Gesellschaft nicht in der Lage, einen festen Preis für die Bestände der Teilfonds an russischen Aktien und Hinterlegungsscheinen zu ermitteln oder die Abwicklung von Verkäufen zu erhalten.

2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze und Schätzverfahren, die von der Gesellschaft für die Finanzperiode zum 31. März 2026 übernommen wurden, stimmen mit Ausnahme der nachstehenden Ausführungen mit den von der Gesellschaft für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025 verwendeten Bilanzierungsgrundsätzen und Schätzverfahren überein.

Geltende Standards	Datum des Inkrafttretens
Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – Änderungen an IAS 1	1. Januar 2025

Verabschiedete Rechnungslegungsstandards, die noch nicht in Kraft getreten sind, aber vorzeitig übernommen werden können:

Noch nicht in Kraft getretene Standards	Datum des Inkrafttretens
Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten – Änderungen an IFRS 7 und 9	1. Januar 2026
Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards – Änderungen an: <ul style="list-style-type: none"> • IFRS 1 Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards; • IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben und die dazugehörigen Leitlinien zur Umsetzung von IFRS 7; • IFRS 9 Finanzinstrumente; • IFRS 10 Konzernabschlüsse; und • IAS 7 Kapitalflussrechnungen 	1. Januar 2026
Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen – Änderungen an IFRS 7 und 9	1. Januar 2026
Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards Volume 11	1. Januar 2026
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027

Es gibt keine Standards, Änderungen von Standards oder Interpretationen, die für den am 31. März 2026 endenden Berichtszeitraum gelten und wesentliche Auswirkungen auf die Abschlüsse der Fonds haben.

Erstellungsgrundlage

Der verkürzte Zwischenbericht und der ungeprüfte Abschluss für die Finanzperiode zum 31. März 2026 wurden in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ erstellt. Die Teilfonds waren zu diesem Zeitpunkt immer noch vom Handel ausgesetzt; die Kurse russischer Aktien und Hinterlegungsscheine wurden gemäß den Anweisungen des Verwaltungsrats auf null gesetzt. Der verkürzte Zwischenbericht und der ungeprüfte Abschluss sollten in Verbindung mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 30. September 2025 gelesen werden, der in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsvorschriften („IFRS“) erstellt wurde.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

2. Wesentliche Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

Erstellungsgrundlage (Fortsetzung)

Darüber hinaus wurde dieser Abschluss in Übereinstimmung mit den OGAW-Richtlinien und den OGAW-Richtlinien der Zentralbank erstellt.

3. Gebühren

Anlageverwaltungsgebühren

Mori Capital Management Limited

Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter für jeden Teilfonds eine Gebühr in Höhe des folgenden Prozentsatzes pro Jahr vom Wert des durchschnittlichen Nettovermögens der Teilfonds:

- Mori Eastern European Fund – Klasse A	1,65 %
- Mori Eastern European Fund – Klasse B	1,75 %
- Mori Eastern European Fund – Klasse AA GBP	2,00 %
- Mori Eastern European Fund – Klasse C GBP und Klasse M EUR	1,25 %
- Mori Ottoman Fund – Klasse A	1,75 %
- Mori Ottoman Fund – Klasse AA GBP	2,00 %
- Mori Ottoman Fund – Klasse C EUR, Klasse C GBP, Klasse C USD und Klasse M USD	1,25 %

Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter eine jährliche Gebühr, die an jedem Bewertungstag aufläuft und monatlich nachträglich zu den oben genannten Sätzen pro Jahr des durchschnittlichen Nettoinventarwerts („NIW“) des Teilfonds (ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer) zu zahlen ist. Der Anlageverwalter zahlt die Gebühren an einen etwaigen Anlageunterverwalter oder einen von ihm ernannten Berater.

Der Anlageverwalter kann die Gebühren, die er den Teilfonds in Rechnung stellt, nach eigenem Ermessen reduzieren, um die Kosten innerhalb einer bestimmten Grenze zu halten. Für die Zwecke der Gesamtergebnisrechnung wurden die Rückvergütungen für Anlageverwaltungsgebühren mit den Anlageverwaltungsgebühren verrechnet. Forderungen aus Rückvergütungen für Anlageverwaltungsgebühren sind in der Bilanz unter „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen“ ausgewiesen.

Der Anlageverwaltungsvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Monaten schriftlich gekündigt werden. Ferner kann er bei bestimmten Vertragsverletzungen oder bei Insolvenz einer Vertragspartei (oder bei Eintreten eines vergleichbaren Ereignisses) fristlos gekündigt werden.

Laut Prospekt werden Anlageverwaltungsgebühren, die im Zeitraum einer Aussetzung angefallen sind, nach dem nächsten bestimmten und verfügbaren NIW pro Anteil berechnet. Der Betrag dieser Anlageverwaltungsgebühren wird entsprechend angepasst. Zur Vergütung des Anlageverwalters in dem Zeitraum, in dem seine Gebühren nicht genau berechnet und entsprechend gezahlt werden können, wurden vom Verwaltungsrat Vorauszahlungen für Betriebskosten in Höhe von maximal 25.000 EUR pro Monat ab 1. Januar 2023 genehmigt. Die geleisteten Vorauszahlungen werden mit den während der Aussetzungen angefallenen Gebühren verrechnet. In der Finanzperiode zum 31. März 2026 wurden insgesamt 30.000 EUR (31. März 2025: 45.000 EUR) ausgezahlt.

Während der Finanzperiode zum 31. März 2026 wurden vom Anlageverwalter Managementgebühren in Höhe von 681.225 EUR (31. März 2025: 545.431 EUR) in Rechnung gestellt, von denen 4.135.666 EUR (30. September 2025: 3.467.109 EUR) zum 31. März 2026 zahlbar waren.

Der Anlageverwalter zahlt im Namen der Teilfonds auch einen Teil der Gebühren im Zusammenhang mit den von der Verwaltungsstelle erbrachten Verwaltungsdienstleistungen. Der Gesamtbetrag, den der Anlageverwalter während der Finanzperiode für die Teilfonds gezahlt hat, belief sich auf 47.986 EUR (31. März 2025: 47.513 EUR).

Erfolgshonorar

Dem Anlageverwalter wird aus den Teilfonds ein Erfolgshonorar gezahlt, das an jedem Bewertungstag aufläuft und an jedem Berechnungstag (siehe umseitige Definition) zu zahlen ist. Für die Anteilklassen AA, B, C und M wird kein Erfolgshonorar gezahlt. Der Anlageverwalter kann in seinem Ermessen auf zahlbare Erfolgshonorare verzichten oder sie reduzieren. Die nachfolgend beschriebenen Erfolgshonorare können durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anlageverwalter und der Gesellschaft geändert werden.

Die Erfolgshonorare werden von der Depotstelle berechnet und von der Verwahrstelle sowie dem Anlageverwalter überprüft und können nicht manipuliert werden. Der Betrag für die Erfolgshonorare, den der Anlageverwalter für den jeweiligen Zeitraum verdient, wird ungeachtet der anschließenden Performance des Teilfonds einbehalten. Falls die Ermittlung des NIW pro Anteil an einem Berechnungstag ausgesetzt wird, so basiert die Berechnung der Erfolgshonorare an dem Datum auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des NIW pro Anteil und der Betrag der aufgelaufenen Erfolgshonorare wird entsprechend angepasst.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

3. Gebühren (Fortsetzung)

Erfolgshonorar (Fortsetzung)

Falls ein Erfolgshonorar aus den Vermögenswerten eines Teilfonds zu zahlen ist, wird dieses auf dem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil berechnet, der am Berechnungstag berechnet wird. In dieser Berechnung sind die realisierten und nicht realisierten Nettoveräußerungsgewinne sowie die realisierten und nicht realisierten Nettokapitalverluste zum Ende des entsprechenden Zeitraums einzubeziehen. Infolgedessen können Erfolgshonorare auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr realisiert werden.

Mori Eastern European Fund

Der Anlageverwalter erhält aus dem Mori Eastern European Fund für Anteile der Klasse A ein Erfolgshonorar in Höhe von 15 % des Betrags, um den der NIW pro Anteil am jeweiligen Berechnungstag den höheren der folgenden Bezugswerte übersteigt:

- (1) höchster NIW pro Anteil an einem vorangegangenen Berechnungstag oder
- (2) Referenz-NIW (wie nachstehend definiert). Der Überschuss wird mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des jeweiligen Berechnungszeitraums im Umlauf befindlichen Anteile oder, im Falle von (b) unten, mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert.

Die durchschnittliche gewichtete Anzahl von Anteilen, die während eines Berechnungszeitraums in Umlauf sind, ist auf der Grundlage der Anzahl von Anteilen zu berechnen, die an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums in Umlauf sind. Dabei ist der Zeitraum zu berücksichtigen, in dem diese Anteile während des Berichtszeitraums in Umlauf waren. Bei der Berechnung des Erfolgshonorars sind die bei Rücknahme gezahlten Erfolgshonorare zu berücksichtigen. Da die Berechnung des Erfolgshonorars anhand einer Mittelwertermittlung erfolgt, kann die wirtschaftliche Auswirkung der Erfolgshonorare auf einer Basis pro Anteil erheblich von dem oben genannten Satz in Höhe von 15 % bzw. 20 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag des voraussichtlich am nächsten Berechnungstag zahlbaren Erfolgshonorars auf der Grundlage der bisherigen Performance des Teilfonds ist an jedem Bewertungstag in den NIW pro Anteil einzubeziehen.

„Berechnungstag“ bedeutet für diese Zwecke:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Geschäftsjahr zum 30. September für Anteile der Klasse A und Klasse B,
- (b) im Hinblick auf zurückgenommene Anteile ist der Bewertungstag der Tag, der unmittelbar vor dem Handelstag liegt, an dem diese Anteile zurückgenommen werden;
- (c) das Kündigungsdatum des Anlageverwaltungsvertrags;
- (d) jedes andere Datum, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgelöst werden oder den Handel einstellen, oder
- (e) „Berechnungszeitraum“ bezeichnet für diese Zwecke den Zeitraum, der am vorhergehenden Berechnungstag beginnt und an (einschließlich) dem fraglichen Bewertungstag endet, wobei der erste Berechnungszeitraum am Abschlussdatum beginnt und am ersten Bewertungstag endet.

Der „Referenz-NIW“ wird für diese Zwecke durch Anwendung des 12-Monats-EUR-Referenzzinssatzes London Interbank Offered Rate („LIBOR“) (EE0012M) auf den NIW pro Anteil zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn ein Erfolgshonorar auf der Grundlage dieses NIW zahlbar war) oder auf den zuvor berechneten Referenz-NIW zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn am vorherigen Berechnungstag kein Erfolgshonorar zahlbar war) berechnet. Der 12-Monats-Referenzzinssatz Secured Overnight Financing Rate („SOFR“) – CME Group ersetzt den EUR-LIBOR zum 1. Januar 2022 und wird zum Berechnungstag bzw. zum Datum der ersten Ausgabe berechnet, falls dieses früher liegt, und gilt für den folgenden Berechnungszeitraum.

Der relevante Satz wird zum Berechnungstag bzw. zum Datum der ersten Ausgabe berechnet, falls dieses früher liegt, und gilt für den folgenden Berechnungszeitraum.

Für die Berechnung des Erfolgshonorars wird der NIW pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung des dann von der Gesellschaft zu zahlenden Erfolgshonorars.

CME Group Benchmark Administration wurde von der Finanzaufsichtsbehörde des Vereinigten Königreichs (Financial Conduct Authority, FCA) als Verwalter im Vereinigten Königreich zugelassen und profitiert von der Übergangsfrist für Referenzwert-Administratoren gemäß der Referenzwert-Verordnung. CME Group Benchmark Administration ist im Register für Verwalter der FCA eingetragen.

Die Gesellschaft hat schriftliche Pläne erarbeitet, in denen dargelegt wird, welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn sich die relevanten Referenzwerte gemäß Artikel 28 der Referenzwert-Verordnung wesentlich ändern oder nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfolgshonorare bleiben bis zur Aufhebung der Aussetzungen der Teilfonds fällig und werden nur dann gezahlt, wenn der nach der Aufhebung der Aussetzungen berechnete Nettoinventarwert weiterhin eine positive Wertentwicklung aufweist.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

3. Gebühren (Fortsetzung)

Erfolgshonorar (Fortsetzung)

Mori Eastern European Fund (Fortsetzung)

In der Finanzperiode zum 31. März 2026 beliefen sich die Erfolgshonorare auf insgesamt null EUR (31. März 2025: null EUR) und 89.651 EUR (30. September 2025: 89.651 EUR) waren zum 31. März 2026 zahlbar.

Mori Ottoman Fund

Der Anlageverwalter erhält aus dem Mori Ottoman Fund ein Erfolgshonorar in Höhe von 15 %, das an jedem Berechnungstag (wie nachfolgend definiert) zu zahlen ist. Im Hinblick auf Anteile der Klasse A (ggf.) der Betrag, um den der NIW pro Anteil am relevanten Berechnungstag höher als der höchste NIW pro Anteil an einem vorhergehenden Berechnungstag ist (bzw. höher als 100,00 EUR im Falle des ersten Berechnungstages), multipliziert mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des relevanten Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile, oder, im nachfolgenden Fall (b), multipliziert mit der Anzahl der Anteile, die zurückgenommen werden.

Die durchschnittliche gewichtete Anzahl von Anteilen, die während eines Berechnungszeitraums in Umlauf sind, ist auf der Grundlage der Anzahl von Anteilen zu berechnen, die an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums in Umlauf sind. Dabei ist der Zeitraum zu berücksichtigen, in dem diese Anteile während des Berichtszeitraums in Umlauf waren. Bei der Berechnung des Erfolgshonorars werden die bei Rücknahme gezahlten Erfolgshonorare berücksichtigt, die von den Rücknahmeerlösen abzuziehen sind. Da das Erfolgshonorar anhand einer Mittelwertermittlung berechnet wird, kann die wirtschaftliche Auswirkung der Erfolgshonorare auf einer Basis pro Anteil erheblich vom oben genannten Satz von 15 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag des voraussichtlich am nächsten Berechnungstag zahlbaren Erfolgshonorars auf der Grundlage der bisherigen Performance des Teilfonds ist an jedem Bewertungstag in den NIW pro Anteil einzubeziehen.

„Berechnungstag“ bedeutet für diese Zwecke:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Geschäftsjahr zum 30. September;
- (b) im Hinblick auf zurückgenommene Anteile ist der Bewertungstag der Tag, der unmittelbar vor dem Handelstag liegt, an dem diese Anteile zurückgenommen werden;
- (c) das Kündigungsdatum des Anlageverwaltungs- und Vertriebsvertrags; oder
- (d) jedes andere Datum, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgelöst werden oder den Handel einstellen.

„Berechnungszeitraum“ bezeichnet für diese Zwecke der Zeitraum, der am letzten Berechnungstag des vorhergehenden Geschäftsjahres beginnt und an (einschließlich) dem fraglichen Bewertungstag endet; der erste Berechnungszeitraum beginnt dabei am Abschlussdatum und endet am ersten Bewertungstag.

Für die Berechnung des Erfolgshonorars wird der NIW pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung des dann von der Gesellschaft zu zahlenden Erfolgshonorars.

Die Erfolgshonorare bleiben bis zur Aufhebung der Aussetzung des Teilfonds fällig und werden nur dann gezahlt, wenn der nach der Aufhebung der Aussetzung berechnete NIW weiterhin eine positive Wertentwicklung aufweist.

Managementgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Managementgebühr in Höhe von bis zu 0,020 % des NIW des jeweiligen Teilfonds (die „Managementgebühr“). Die Managementgebühr basiert auf einer Staffelung bezüglich des Gesamtvermögens aller Teilfonds, vorbehaltlich einer jährlichen Mindestgebühr von 50.000 EUR, basierend auf einem einzelnen Teilfonds, und einer jährlichen Mindestgebühr von 10.000 EUR für jeden zusätzlichen Teilfonds.

Die Managementgebühr unterliegt ggf. der Mehrwertsteuer. Die Managementgebühr wird täglich berechnet, läuft täglich auf und ist monatlich rückwirkend zahlbar.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf die Erstattung angemessener ordnungsgemäß entstandener Spesen und möglicher Mehrwertsteuer auf alle an sie oder durch sie zahlbaren Gebühren und Aufwendungen aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds.

Während der Finanzperiode zum 31. März 2026 beliefen sich die Managementgebühren auf insgesamt 34.249 EUR (31. März 2025: 33.972 EUR), von denen 6.711 EUR (30. September 2025: 5.160 EUR) zum 31. März 2026 zahlbar waren.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

3. Gebühren (Fortsetzung)

Depotgebühren

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited

Die Gesellschaft zahlt der Depotstelle für die im Zusammenhang mit Treuhanddienstleistungen erbrachten Dienstleistungen eine monatlich nachträglich aufgelaufene und zahlbare Gebühr, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der einzelnen Teilfonds berechnet wird, vorbehaltlich einer monatlichen Mindestgebühr von 1.500 EUR pro Teilfonds, wie folgt:

- 0,0225 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für die ersten 250 Millionen USD;
- 0,0200 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für die nächsten 250 Millionen USD; und
- 0,0175 % pro Jahr auf den Nettoinventarwert für Beträge über 500 Millionen USD.

Außerdem hat die Depotstelle Anspruch auf Rückzahlung aller angemessenen Auslagen und Transaktionskosten, die ihr bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Depotstellenvertrags ordnungsgemäß entstanden sind, aus dem Vermögen der Teilfonds. Dazu gehören Überweisungs- und Transfergebühren, Gebühren für die Verwaltung von Derivaten, Kurierkosten und Anmeldegebühren, die nach vorheriger Genehmigung durch die Gesellschaft oder ihren Bevollmächtigten zu zahlen sind.

Darüber hinaus berechnet die Depotstelle den Teilfonds alle Depotgebühren, die ihren Unterdepotstellen entstanden sind, sowie die marktüblichen Transaktionsgebühren, einschließlich Stempelsteuern, Kosten für Anteilsscheine, Registrierungsgebühren und Sondersteuern zuzüglich der üblichen Ad-hoc-Verwaltungskosten.

Während der Finanzperiode zum 31. März 2026 beliefen sich die Depotgebühren auf insgesamt 31.541 EUR (31. März 2025: 29.297 EUR), von denen 3.608 EUR (30. September 2025: 12.611 EUR) zum 31. März 2026 zahlbar waren.

Verwaltungsgebühren

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited

Mori Capital Management Limited („der Anlageverwalter“) bezahlt die Verwaltungsstelle für die im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Buchführung und dem Finanzrisiko-Controlling (Middle Office) in Bezug auf die Teilfonds, für die sie als Anlageverwalter agiert, erbrachten Dienstleistungen. Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts der Gesellschaft pro Jahr, die auch die an die Verwaltungsstelle zu zahlenden Gebühren umfasst.

Die Verwaltungsstelle wird direkt von der Gesellschaft für die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen für Anteilseigner und der Transferstelle erbrachten Leistungen bezahlt.

Ferner hat die Verwaltungsstelle Anspruch auf Erstattung aller angemessenen Auslagen aus den Vermögenswerten der Teilfonds, die ihr bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben ordnungsgemäß entstanden sind.

Während der Finanzperiode zum 31. März 2026 beliefen sich die Verwaltungsgebühren auf insgesamt 211.197 EUR (31. März 2025: 169.220 EUR), von denen 38.827. EUR (30. September 2025: 65.304 EUR) zum 31. März 2026 zahlbar waren.

Secretary der Gesellschaft

Goodbody Secretarial Limited berechnet ein Jahreshonorar in Höhe von 13.200 EUR zuzüglich 23 % Mehrwertsteuer für die Erbringung der Dienstleistungen als Secretary der Gesellschaft (31. März 2025: 13.200 EUR zzgl. Mehrwertsteuer).

Honorare der Verwaltungsratsmitglieder

Die Gesellschaft zahlt den Verwaltungsratsmitgliedern die jährliche Vergütung, die die Verwaltungsratsmitglieder jeweils für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft vereinbaren. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass die jährliche Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder insgesamt einen Betrag von 125.000 EUR pro Jahr nicht übersteigen darf und rückwirkend halbjährlich zu zahlen ist.

Die Gesamtbezüge, die im Hinblick auf die entsprechenden Dienstleistungen für die Finanzperiode an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlt wurden bzw. an diese fällig sind, belaufen sich auf 22.262 EUR (31. März 2025: 26.884 EUR), wobei 11.012 EUR (30. September 2025: 11.250 EUR) zum 31. März 2026 noch ausstehend waren.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

3. Gebühren (Fortsetzung)

Transaktionskosten

Zur Erreichung ihrer Anlageziele entstehen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit für ihre Portfolios Transaktionskosten. In der nachfolgenden Tabelle sind die der Gesellschaft entstandenen, gesondert zu erfassenden Transaktionskosten für die Finanzperioden zum 31. März 2026 und zum 31. März 2025 angegeben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Brokergebühren für die im Laufe der Finanzperiode gehandelten Aktien. Die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Transaktionskosten umfassen die folgenden Transaktionskosten, die den Teilfonds in Bezug auf ihre Handelsaktivität entstanden sind:

Teilfonds	2026	2025
Mori Eastern European Fund	2.861 EUR	1.816 EUR
Mori Ottoman Fund	594 EUR	885 EUR

An den Geldwäschebeauftragten zu zahlende Gebühren

Waystone Centralised Services (IE) Limited („WCS“) ist der Geldwäschebeauftragte der Teilfonds. In der Finanzperiode zum 31. März 2026 beliefen sich die an den Geldwäschebeauftragten zu zahlenden Gebühren auf insgesamt 3.075 EUR (2.500 EUR zzgl. MwSt.) (31. März 2025: 3.075 EUR).

4. Vergleichende Nettoinventarwerte

A. Summe Nettoinventarwert		31. März 2026*	30. September 2025*	30. September 2024*
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	51.770.741 EUR	45.632.624 EUR	38.794.119 EUR
	Klasse AA GBP	6.688 GBP	5.879 GBP	4.749 GBP
	Klasse B EUR	8.936.064 EUR	7.880.494 EUR	6.706.220 EUR
	Klasse C GBP	7.865 GBP	6.911 GBP	5.579 GBP
	Klasse M EUR	1.338.370 EUR	1.177.342 EUR	996.914 EUR
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	12.768.629 EUR	11.534.112 EUR	10.296.362 EUR
	Klasse AA GBP	2.703 GBP	2.435 GBP	2.065 GBP
	Klasse C EUR	136.297 EUR	122.846 EUR	109.117 EUR
	Klasse C GBP	11.721 GBP	10.527 GBP	8.872 GBP
	Klasse C USD	13.025.112 USD	11.971.977 USD	10.100.474 USD
	Klasse M USD	848.760 USD	780.134 USD	658.181 USD
B. Nettoinventarwert pro Anteil		31. März 2026*	30. September 2025*	30. September 2024*
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	545,9814 EUR	481,2480 EUR	409,1282 EUR
	Klasse AA GBP	11,4595 GBP	10,0735 GBP	8,1371 GBP
	Klasse B EUR	112,5889 EUR	99,2894 EUR	84,4943 EUR
	Klasse C GBP	13,2958 GBP	11,6833 GBP	9,4308 GBP
	Klasse M EUR	148,3766 EUR	130,5245 EUR	110,5215 EUR
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	153,7886 EUR	138,9197 EUR	124,0120 EUR
	Klasse AA GBP	11,2919 GBP	10,1721 GBP	8,6273 GBP
	Klasse C EUR	13,6139 EUR	12,2704 EUR	10,8990 EUR
	Klasse C GBP	13,8292 GBP	12,4210 GBP	10,4674 GBP
	Klasse C USD	14,0887 USD	12,9496 USD	10,9252 USD
	Klasse M USD	99,1593 USD	91,1419 USD	76,8942 USD

* Indikativer NIW zum 31. März 2026, 30. September 2025 und 30. September 2024 aufgrund der Aussetzung der Teilfonds.

Keine der oben genannten Anteilklassen ist abgesichert.

5. Geldwerte Vorteile

Mit der Einführung von MiFID II hat der Anlageverwalter beschlossen, ab dem 1. Januar 2018 keine weiteren Vereinbarungen über geldwerte Vorteile mehr zu treffen. Dementsprechend gab es während der Finanzperiode zum 31. März 2026 keine Zahlungen für geldwerte Vorteile in Bezug auf einen Teilfonds (30. September 2025: keine).

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

6. Wechselkurse

Die zum 31. März 2026 und zum 30. September 2025 angewandten Wechselkurse für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund (die Teilfonds mit funktionaler Währung Euro) lauteten:

Währung	31. März 2026	30. September 2025
Tschechische Krone	24,5665	24,3285
Ungarischer Forint	386,1754	389,5504
Norwegische Krone	11,2235	11,7239
Polnischer Złoty	4,2955	4,2627
Pfund Sterling	0,8737	0,8728
Rumänischer Leu	5,0991	5,0812
Russischer Rubel	93,6740	96,9376
Schweizer Franken	0,9259	0,9350
Türkische Lira	51,2499	48,8571
Ukrainische Hrywnja	50,4420	48,3233
US-Dollar	1,1522	1,1750

7. Transaktionen mit nahestehenden Parteien und Transaktionen mit verbundenen Personen

Nahestehende Parteien

IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ schreibt die Offenlegung von Informationen über wesentliche Transaktionen mit Personen vor, die als dem berichtenden Unternehmen nahestehend angesehen werden.

Zu den der mit der Gesellschaft verbundenen Parteien gehören die Depotstelle, die Verwaltungsstelle, der Secretary der Gesellschaft, der Anlageverwalter, die Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsrat der Gesellschaft.

Anlageverwalter

Mori Capital Management Limited ist der Anlageverwalter der Teilfonds. Der Anlageverwalter ist eine von der Finanzdienstleistungsaufsicht (FSA) von Malta lizenzierte und zugelassene sowie von der irischen Zentralbank als Anlageverwalter zugelassene Anlageverwaltungsgesellschaft. Die an den Anlageverwalter gezahlten Gebühren und die ausstehenden Beträge sind in Erläuterung 3 angegeben.

Verwaltungsgesellschaft

Waystone Management Company (IE) Limited ist die Verwaltungsgesellschaft („die Verwaltungsgesellschaft“) der Teilfonds.

Alle Gebühren in Bezug auf die Verwaltungsgesellschaft sind in Erläuterung 3 angegeben. Während der Finanzperiode zum 31. März 2026 wurden keine weiteren Transaktionen mit der Verwaltungsgesellschaft oder mit Unternehmen der Gruppe durchgeführt, die mit der Verwaltungsgesellschaft verbunden sind.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der in der Finanzperiode zum 31. März 2026 an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlte Betrag und die am 31. März 2026 ausstehenden Beträge sind in Erläuterung 3 angegeben. Mit Ausnahme der Verwaltungsratsmitglieder gibt es keine weiteren Mitarbeiter in der Gesellschaft.

Das nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglied Desmond Riordan, COO des Anlageverwalters, hält in der Finanzperiode zum 31. März 2026 insgesamt 3.831 Anteile (30. September 2025: 3.831 Anteile) der Klasse C EUR und der Klasse M USD im Wert von insgesamt 258.855 EUR (30. September 2025: 233.309 EUR) am Ottoman-Teilfonds und keine Beteiligungen an Schuldverschreibungen.

Kein Verwaltungsratsmitglied (mit Ausnahme von Desmond Riordan) oder Secretary der Gesellschaft hatte ein wirtschaftliches Interesse an den rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteilen in Umlauf.

Transaktionen mit anderen nahestehenden Parteien

Die an die Depotstelle, die Verwaltungsstelle, den Secretary und den Geldwäschebeauftragten der Gesellschaft gezahlten Beträge und die ausstehenden Beträge zum 31. März 2026 und zum 31. März 2025 sind in Erläuterung 3 aufgeführt.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

7. Transaktionen mit nahestehenden Parteien und Transaktionen mit verbundenen Personen (Fortsetzung)

Verbundene Personen

Regulation 43(1) der OGAW-Richtlinien der Zentralbank schreibt vor, dass jede Transaktion, die von einer Verwaltungsgesellschaft oder einer Depotstelle des OGAW, den Bevollmächtigten oder Unterbevollmächtigten der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotstelle und jeder verbundenen Gesellschaft oder Konzerngesellschaft einer solchen Verwaltungsgesellschaft, Depotstelle, eines Bevollmächtigten oder Unterbevollmächtigten („verbundene Personen“) mit einem OGAW durchgeführt wird, zu marktüblichen Konditionen erfolgen muss. Transaktionen müssen im besten Interesse der Anteilseigner erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Regelungen vorhanden sind (nachgewiesen durch schriftliche Verfahrensweisen), um sicherzustellen, dass die auf der vorherigen Seite genannten Verpflichtungen auf alle Transaktionen mit verbundenen Personen Anwendung finden und dass die mit verbundenen Personen im Verlauf der Finanzperiode abgeschlossenen Transaktionen die auf der vorherigen Seite genannten Pflichten erfüllt haben.

8. Aktienkapital

Die Gesellschaft hat zwei zugelassene Arten von Anteilen:

Anteile der Verwaltungsgesellschaft

Zum 31. März 2026 und zum 30. September 2025 waren dreißigtausend Anteile zu je 1,27 EUR ausgegeben. Die Anteile der Verwaltungsgesellschaft sind nicht Teil des NIW der Gesellschaft und werden im Abschluss nur in dieser Erläuterung offengelegt. Nach Auffassung der Verwaltungsratsmitglieder spiegelt dies die Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Investmentfonds wider. Die Anteile der Verwaltungsgesellschaft sind nicht dividendenberechtigt und haben im Falle einer Abwicklung der Gesellschaft keinen Anspruch auf Erlöse.

Rücknehmbare gewinnberechtigte Anteile

Die Gesellschaft hat ein genehmigtes Aktienkapital von 500 Millionen Anteilen ohne Nennwert („rücknehmbare gewinnberechtigte Anteile“).

Zum 31. März 2026 hatte die Gesellschaft die folgenden rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteile ohne Nennwert ausgegeben:

Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse B EUR
Anfangssaldo	94.821	584	79.369
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	94.821	584	79.369

Mori Eastern European Fund	Klasse C GBP	Klasse M EUR
Anfangssaldo	592	9.020
Zeichnungen	–	–
Rücknahmen	–	–
Endsaldo	592	9.020

Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse C EUR
Anfangssaldo	83.027	239	10.012
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	83.027	239	10.012

Mori Ottoman Fund	Klasse C GBP	Klasse C USD	Klasse M USD
Anfangssaldo	847	924.509	8.560
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	847	924.509	8.560

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

8. Aktienkapital (Fortsetzung)

Rücknehmbare gewinnberechtigte Anteile (Fortsetzung)

Zum 30. September 2025 hatte die Gesellschaft die folgenden rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteile ohne Nennwert ausgegeben:

Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse B EUR
Anfangssaldo	94.821	584	79.369
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	94.821	584	79.369

Mori Eastern European Fund	Klasse C GBP	Klasse M EUR
Anfangssaldo	592	9.020
Zeichnungen	–	–
Rücknahmen	–	–
Endsaldo	592	9.020

Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse C EUR
Anfangssaldo	83.027	239	10.012
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	83.027	239	10.012

Mori Ottoman Fund	Klasse C GBP	Klasse C USD	Klasse M USD
Anfangssaldo	847	924.509	8.560
Zeichnungen	–	–	–
Rücknahmen	–	–	–
Endsaldo	847	924.509	8.560

Die rücknehmbaren gewinnberechtigten Anteile der Teilfonds sind frei übertragbar und allesamt berechtigt, im Falle der Einstellung eines Teilfonds gleichermaßen an dessen Gewinnen und Ausschüttungen zu partizipieren.

Alle Klassen verfügen bei Hauptversammlungen der Gesellschaft über dieselben Stimmrechte (eine Stimme je Anteil).

Zur Bestimmung des NIW der Gesellschaft für die Zeichnungen und Rücknahmen wurden die Anlagen auf der Grundlage der zuletzt gehandelten Marktpreise zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Bewertungstag bewertet.

Die Anteilseigner können Anteile an und mit Wirkung ab jedem Handelstag zum Zeichnungspreis je Anteil am jeweiligen Handelstag zeichnen. Anträge auf die Zeichnung von Anteilen an den Teilfonds müssen bis 10:00 Uhr (irischer Zeit) am jeweiligen Handelstag eingehen, damit die Anteile an diesem Handelstag zugeteilt werden können. Falls ein Antrag verspätet eingeht, wird die Verwaltungsstelle den Antrag am folgenden Handelstag bearbeiten. Die Rücknahmeanträge für alle Teilfonds müssen zur selben Zeit wie die Zeichnungsanträge eingehen. Die oben genannten Klassen rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile sind nicht abgesichert.

Der laufende Kapitalbedarf in Höhe von 300.000 EUR wird durch Zeichnungen der Teilfonds gedeckt.

9. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die folgenden Tabellen zeigen die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente, unterteilt in solche, deren beizulegender Zeitwert basiert auf:

- notierten Kursen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1);
- solchen, die andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Kurse beinhalten, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Kurse) oder indirekt (von Kursen abgeleitet) beobachtbar sind (Stufe 2); und
- solchen, die Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit haben, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren) (Stufe 3).

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

9. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

Die Stufe in dieser Zeitwerthierarchie, innerhalb derer die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingestuft wird, wird auf der Grundlage der niedrigsten Bewertungsstufe festgelegt, die für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit maßgeblich ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung eines Inputfaktors gegen die angemessene Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit bewertet. Werden bei einer Bewertung des beizulegenden Zeitwerts beobachtbare Inputfaktoren angewendet, die auf der Grundlage nicht beobachtbarer Inputfaktoren einer erheblichen Anpassung bedürfen, so handelt es sich bei dieser Bewertung um eine Bewertung der Stufe 3. Die Abschätzung der Bedeutung eines bestimmten Inputfaktors für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit bedarf unter Berücksichtigung von Faktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit spezifisch sind, einer Beurteilung.

Die Entscheidung, was ein „beobachtbarer“ Faktor ist, bedarf eines erheblichen Urteilsvermögens der Verwaltungsratsmitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder berücksichtigen beobachtbare Daten als solche Marktdaten, die umgehend verfügbar, regelmäßig verbreitet oder aktualisiert werden, verlässlich und überprüfbar, nicht eigentumsrechtlich geschützt sind und von unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv auf dem jeweiligen Markt engagiert sind.

Die Gesellschaft verfolgt die Politik, Übertragungen in die und aus den Stufen der Zeitwerthierarchie zum letzten Tag der Finanzperiode zu erfassen. Während der Finanzperiode gab es weder bei den finanziellen Vermögenswerten noch bei den finanziellen Verbindlichkeiten, die beide zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, Übertragungen zwischen den Stufen der Zeitwerthierarchie.

Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 31. März 2026	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	53.282.168	-	-	53.282.168
Anleihen	-	2.578.063	-	2.578.063
Summe	53.282.168	2.578.063	-	55.860.231

Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 31. März 2026	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	19.975.253	-	-	19.975.253
Anleihen	-	1.031.225	-	1.031.225
Summe	19.975.253	1.031.225	-	21.006.478

Vergleichend zum 30. September 2025:

Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2025	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	43.931.859	-	-	43.931.859
Anleihen	-	2.563.613	-	2.563.613
Summe	43.931.859	2.563.613	-	46.495.472
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten				
Terminkontrakte	-	(118.940)	-	(118.940)
Summe	-	(118.940)	-	(118.940)

Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2025	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	16.787.389	-	-	16.787.389
Anleihen	-	1.025.445	-	1.025.445
Summe	16.787.389	1.025.445	-	17.812.834
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten				
Terminkontrakte	-	(95.152)	-	(95.152)
Summe	-	(95.152)	-	(95.152)

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

9. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Stufe 3 Überleitung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anlagen aufgeführt, die zum 31. März 2026 als Stufe 3 eingestuft wurden.

Mori Eastern European Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS*	2.500.000	-	-
Bank St. Petersburg PJSC**	666.521	-	-
Gazprom PJSC**	1.300.000	-	-
Lukoil PJSC**	63.000	-	-
Mobile TeleSystems PJSC**	291.610	-	-
Norilsk Nickel PJSC**	800.000	-	-
Novatek OAO**	150.000	-	-
Sberbank PJSC**	1.378.290	-	-
Severstal PAO**	125.000	-	-
Sistema PJSFC**	1.125.000	-	-
Surgutneftegas PJSC Stammaktien**	2.000.000	-	-
Surgutneftegas PJSC Vorzugsaktien**	1.800.000	-	-
Tatneft PAO**	6.464	-	-
		-	-

* Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebenener Marktwert der nicht mehr notierten Wertpapiere.

** Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebenener Marktwert der russischen Wertpapiere.

Mori Ottoman Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Ar Tarim Organik Gida AS*	150.000		
Asya Katilim Bankasi AS*	2.000.000		
Bank St. Petersburg PJSC**	500.000	-	-
EastPharma Limited GDR*	355.000		
Gazprom PJSC**	500.000	-	-
Lukoil PJSC**	27.000	-	-
Mobile TeleSystems PJSC**	170.106	-	-
Novatek OAO**	100.000	-	-
Sberbank PJSC**	400.000	-	-
Severstal PAO**	40.000	-	-
Sistema PJSFC**	1.200.000	-	-
Surgutneftegas PJSC**	2.000.000	-	-
TGC-1 PJSC**	1.660.858.000	-	-
Unipro PJSC**	5.000.000	-	-
Uzel Makina Sanayii AS*	14.000	-	-
		-	-

* Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebenener Marktwert der nicht mehr notierten Wertpapiere.

** Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebenener Marktwert der russischen Wertpapiere.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

9. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Stufe 3 Überleitung (Fortsetzung)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Anlagen aufgeführt, die zum 30. September 2025 als Stufe 3 eingestuft wurden.

Mori Eastern European Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS*	2.500.000	-	-
Bank St. Petersburg PJSC**	666.521	-	-
Gazprom PJSC**	1.300.000	-	-
Lukoil PJSC**	63.000	-	-
Mobile TeleSystems PJSC**	291.610	-	-
Norilsk Nickel PJSC**	800.000	-	-
Novatek OAO**	150.000	-	-
Sberbank PJSC**	1.378.290	-	-
Severstal PAO**	125.000	-	-
Sistema PJSFC**	1.125.000	-	-
Surgutneftegas PJSC Stammaktien**	2.000.000	-	-
Surgutneftegas PJSC Vorzugsaktien**	1.800.000	-	-
Tatneft PAO**	6.464	-	-
		-	-

* Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der nicht mehr notierten Wertpapiere.

** Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der russischen Wertpapiere.

Mori Ottoman Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Ar Tarim Organik Gida AS*	150.000	-	-
Asya Katilim Bankasi AS*	2.000.000	-	-
Bank St. Petersburg PJSC**	500.000	-	-
EastPharma Limited GDR*	355.000	-	-
Gazprom PJSC**	500.000	-	-
Lukoil PJSC**	27.000	-	-
Mobile TeleSystems PJSC**	170.106	-	-
Novatek OAO**	100.000	-	-
Sberbank PJSC**	400.000	-	-
Severstal PAO**	40.000	-	-
Sistema PJSFC**	1.200.000	-	-
Surgutneftegas PJSC**	2.000.000	-	-
TGC-1 PJSC**	1.660.858.000	-	-
Unipro PJSC**	5.000.000	-	-
Uzel Makina Sanayii AS*	14.000	-	-
		-	-

* Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der nicht mehr notierten Wertpapiere.

** Vom Anlageverwalter auf null abgeschriebener Marktwert der russischen Wertpapiere.

Die Veränderung des nicht realisierten Gewinns oder Verlusts aller Positionen der Stufe 3 für die am 31. März 2026 abgelaufene Periode und das am 30. September 2025 beendete Geschäftsjahr beträgt null EUR für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund.

Sensitivitätsanalyse

Wenn der Marktpreis der von den Teilfonds zum 31. März 2026 gehaltenen Anlagen der Stufe 3 um 10 % steigen oder fallen würde und alle übrigen Faktoren gleich blieben, würde dies zu einem Anstieg oder Rückgang des den Inhabern rücknehmbarer Stammanteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit um null EUR (ca. null % des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens) führen (30. September 2025: null EUR (ca. null % des den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbaren Nettovermögens)).

Für die Sensitivitätsanalyse wurde eine Schwankung von 10 % gewählt, da diese eine angemessene mögliche Schwankung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren widerspiegelt, die der Bewertung von Anlagen der Stufe 3 zugrunde liegen.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

9. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Sensitivitätsanalyse (Fortsetzung)

In den Anlagen, deren Werte auf den notierten Marktpreisen auf aktiven Märkten basieren und daher in Stufe 1 eingestuft sind, sind börsennotierte, aktive Aktienwerte und Terminkontrakte enthalten.

Auf Märkten gehandelte Finanzinstrumente, die nicht als aktiv angesehen werden, sondern auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit der Unterstützung von beobachtbaren Eingangsgrößen bewertet werden, sind in Stufe 2 eingestuft. Dazu gehören Anleihen, Devisenterminkontrakte und Aktienwerte, die nicht an einer zugelassenen Börse notiert sind bzw. zwar notiert sind, aber als Anlagen angesehen werden, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden.

Die Bewertung von nicht an einer zugelassenen Börse notierten bzw. notierten, aber als Anlagen angesehenen Aktienwerten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden oder illiquide sind, wird von den Verwaltungsratsmitgliedern auf Rat des Anlageverwalters anhand von Bewertungstechniken bestimmt. Die Bewertungstechniken beruhen ggf. auf externen Preisen; bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen. Andere Faktoren, die in Betracht gezogen werden, sind der ursprüngliche Transaktionspreis, frühere Transaktionen mit gleichen oder ähnlichen Instrumenten sowie abgeschlossene Transaktionen Dritter mit vergleichbaren Instrumenten.

Finanzinstrumente, die auf Märkten gehandelt werden, die nicht als aktiv angesehen werden, sondern auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit einem beträchtlichen Anteil von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, sind in Stufe 3 eingestuft.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, nicht ausgewiesen, da ihre Buchwerte eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert bieten.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Barsicherheiten und Barmittel für Einschusszahlungen

Zum 31. März 2026 wurden Zahlungsmittel, Barsicherheiten und Barmittel für Einschusszahlungen bei den folgenden Finanzinstituten gehalten:

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
BGC Partners	14.784	14.784	–
The Northern Trust Company	13.998.137	8.990.802	5.007.335
IS Investment	87.962	55.312	32.650
Summe	14.100.883	9.060.898	5.039.985

Zum 31. März 2026 werden Barsicherheiten in Höhe von 1.518.833 EUR beim Kontrahenten der Teilfonds, The Northern Trust Company, ausschließlich zum Zwecke des Abschlusses von Devisenterminkontrakten gehalten. Barmittel für Einschusszahlungen werden zum Bilanzstichtag bei den Brokern der Teilfonds, BGC Partners und IS Investments, gehalten.

Zum 30. September 2025 wurden Zahlungsmittel, Barsicherheiten und Barmittel für Einschusszahlungen bei den folgenden Finanzinstituten gehalten:

	Summe EUR	Mori Eastern European Fund EUR	Mori Ottoman Fund EUR
BGC Partners	13.365	13.365	–
The Northern Trust Company	15.478.865	10.012.231	5.466.634
IS Investment	79.524	50.006	29.518
Summe	15.571.754	10.075.602	5.496.152

Zum 30. September 2025 werden Barsicherheiten in Höhe von 1.489.362 EUR beim Kontrahenten der Teilfonds, The Northern Trust Company, ausschließlich zum Zwecke des Abschlusses von Devisenterminkontrakten gehalten. Barmittel für Einschusszahlungen werden zum Bilanzstichtag bei den Brokern der Teilfonds, BGC Partners und IS Investments, gehalten.

11. Effiziente Portfolioverwaltung

Die Gesellschaft ist befugt, sich für eine effiziente Portfolioverwaltung unter Einbeziehung derivativer Instrumente an bestimmten Transaktionen zu beteiligen, einschließlich Devisenterminkontrakte, sowie Optionen auf solche Terminkontrakte und Verkaufs- oder Kaufoptionen auf Devisengeschäfte zu erwerben.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

11. Effiziente Portfolioverwaltung (Fortsetzung)

Ferner ist es der Gesellschaft zur Absicherung gegen nachteilige Marktbewegungen erlaubt, Verkaufs- und Kaufoptionen auf Wertpapiere zu erwerben, gedeckte Verkaufs- und Kaufoptionen auf Aktienwerte zu verkaufen sowie Wertpapierindex-Terminkontrakte und damit verbundene Optionen abzuschließen. Außerdem ist die Gesellschaft zur Absicherung gegen Zinsschwankungen befugt, die sich auf Portfolio-Wertpapiere auswirken können. Dies erfolgt anhand von Zinsterminkontrakten und Optionen darauf sowie durch den Abschluss von Rückkaufvereinbarungen. Die Gesellschaft kann den Wert einiger oder sämtlicher Portfoliobeteiligungen gegen Währungsrisiken schützen. Dazu beteiligt sie sich im Rahmen der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen an Absicherungsgeschäften.

Der Anlageverwalter setzt für eine effiziente Portfolioverwaltung diejenigen Techniken und Instrumente ein, die er für eine effiziente Verwaltung der Gesellschaft für wirtschaftlich angemessen hält. Zu den wichtigsten Finanzinstrumenten gehören börsengehandelte und im Freiverkehr gehandelte Derivate, z. B. Terminkontrakte und Optionen auf Aktienindizes und einzelne Aktientitel sowie Währungsoptionen.

Sämtliche beizulegenden Zeitwerte sowie Veränderungen bei den Gewinnen/(Verlusten) der beizulegenden Zeitwerte, die im Laufe der Finanzperiode durch den Einsatz effizienter Portfolioverwaltungstechniken entstanden sind, werden in der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 11 ausgewiesen. Die Teilfonds haben während der Finanzperiode zum 31. März 2026 und des Geschäftsjahres zum 30. September 2025 Devisenterminkontrakte gehandelt.

12. Ausschüttungspolitik

Im Laufe der Finanzperiode wurden keine Dividenden oder Ausschüttungen an die Anteilseigner ausbezahlt (30. September 2025: keine).

13. Besteuerung

Nach der derzeit geltenden Gesetzgebung und Praxis ist die Gesellschaft als Anlageunternehmen im Sinne von Section 739B des Taxes Consolidation Act, 1997 in der jeweils geltenden Fassung zugelassen. Auf dieser Grundlage ist sie von der irischen Steuer auf Einkünfte oder Gewinne befreit.

Allerdings kann die irische Steuer bei Vorliegen eines „Steuerereignisses“ anfallen. Steuerereignisse schließen alle Ausschüttungszahlungen an Anteilseigner sowie sämtliche Einlösungen, Rücknahmen, Stornierungen oder Übertragungen von Anteilen sowie den Besitz von Anteilen für jeden Zeitraum von jeweils acht Jahren, der mit dem Erwerb dieser Anteile beginnt, ein. Die Gesellschaft ist in Bezug auf folgende Anteilseigner im Hinblick auf Steuerereignisse von der irischen Steuer befreit:

- (i) ein Anteilseigner, der zum Zeitpunkt des Steuerereignisses weder in Irland ansässig ist noch zu Steuerzwecken seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft im Besitz angemessener gültiger Erklärungen unter Einhaltung der Bestimmungen des Taxes Consolidation Act, 1997 in der jeweils geltenden Fassung ist; und
- (ii) bestimmte von der Steuer befreite in Irland ansässige Anteilseigner, die der Gesellschaft die erforderlichen unterschriebenen gesetzlichen Erklärungen zur Verfügung gestellt haben.

Etwaige Dividenden, Beteiligungen und Kapitalgewinne, die aus den von der Gesellschaft getätigten Kapitalanlagen vereinnahmt werden, können der Quellensteuer des Landes, in dem die Anlageerträge/-gewinne vereinnahmt werden, unterliegen und von der Gesellschaft oder ihren Anteilseignern ggf. nicht zurückgefordert werden.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Quellensteuern umfassen die folgenden Quellensteuern, deren Rückerstattung beantragt wurde:

- Mori Eastern European Fund: null EUR (31. März 2025: null EUR).
- Mori Ottoman Fund: null EUR (31. März 2025: null EUR).

14. Wichtige Ereignisse

Die Teilfonds blieben bis zum Ende des Geschäftsjahrs ausgesetzt. Für jeden Bewertungszeitpunkt seit dem Datum der Aussetzung, einschließlich und bis zum Ende des Berichtszeitraums, wurden indikative Bewertungen erstellt.

Während der Finanzperiode zum 31. März 2026 gab es keine weiteren wesentlichen Ereignisse.

15. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab für die Finanzperiode zum 31. März 2026 keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

16. Verpflichtungen, Eventualforderungen und Verbindlichkeiten

Eventualforderung

Infolge von Sanktionen können Anleger aus sogenannten „unfreundlichen Staaten“ weiterhin die von russischen Holdings an den Teilfonds gezahlten Dividendenerträge nicht zurückführen. Der Gesamtbetrag der Dividenden für betroffene russische Wertpapiere belief sich zum 31. März 2026 auf 871.008.829 RUB (9.298.312 EUR) (30. September 2025: 816.625.052 RUB (8.424.243 EUR)). Aufgrund von Sanktionen seitens der russischen Regierung wird der Großteil dieser Eventualforderungen derzeit bei der russischen Einlagensicherungsagentur gehalten. Diese Beträge wurden auf Anweisung des Verwaltungsrats im Abschluss nicht berücksichtigt. Dies steht im Einklang mit der Verfahrensweise des Verwaltungsrats, aufgrund der anhaltenden Marktunsicherheit alle russischen Positionen mit null zu bewerten.

Es gab keine wesentlichen Verpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten zum 31. März 2026 (30. September 2025: keine).

17. Genehmigung des ungeprüften Berichts

Der verkürzte Zwischenbericht und der ungeprüfte Abschluss wurden am 21. Mai 2026 von den Verwaltungsratsmitgliedern genehmigt und freigegeben.

Portfolioaufstellung

Zum 31. März 2026

Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Netto- vermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte					
<u>Aktien (2025: 80,31 %)</u>					
Österreich (2025: 1,66 %)					
ÖSTERREICH	OMV AG	20.000	EUR	1.264.000	2,04 %
				1.264.000	2,04 %
Frankreich (2025: 0,00 %)					
FRANKREICH	Carrefour SA	40.000	EUR	636.200	1,03 %
				636.200	1,03 %
Griechenland (2025: 6,71 %)					
GRIECHENLAND	GEK Terna Holding Real Estate SA	125.000	EUR	4.232.500	6,82 %
	JUMBO SA	30.000	EUR	659.400	1,06 %
				4.891.900	7,88 %
Ungarn (2025: 5,15 %)					
UNGARN	Gedeon Richter Plc	40.000	HUF	1.226.387	1,98 %
	Magyar Telekom Telecommunications Plc	300.000	HUF	1.604.195	2,58 %
	MOL Plc	60.000	HUF	614.643	0,99 %
			3.445.225	5,55 %	
Jersey (2025: 16,92 %)					
JERSEY	WisdomTree Physical Gold	16.000	USD	5.955.076	9,59 %
	WisdomTree Physical Silver	100.000	USD	5.818.868	9,38 %
	Wizz Air Holdings Plc	60.000	GBP	583.355	0,94 %
			12.357.299	19,91 %	
Kasachstan (2025: 0,00 %)					
KASACHSTAN	Halyk Savings Bank of Kazakhstan JSC	32.500	USD	877.235	1,41 %
				877.235	1,41 %
Luxemburg (2025: 0,96 %)					
				–	–
Polen (2025: 31,14 %)					
POLEN	Alior Bank SA	120.000	PLN	3.091.171	4,98 %
	Enea SA	250.000	PLN	1.431.744	2,31 %
	Eurocash SA	200.000	PLN	266.561	0,43 %
	Orlen SA	75.000	PLN	2.345.616	3,78 %
	Powszechna Kasa Oszczednosci Bank Polski SA	350.000	PLN	7.077.473	11,40 %
	Powszechny Zaklad Ubezpieczen SA	240.000	PLN	3.579.221	5,77 %
	Tauron Polska Energia SA	1.100.000	PLN	2.628.706	4,23 %
				20.420.492	32,90 %

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

Zum 31. März 2026

Mori Eastern European Fund (Fortsetzung)

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Netto- vermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
<u>Aktien (2025: 80,31 %) (Fortsetzung)</u>					
Russland (2025: 0,00 %)					
RUSSLAND	Bank St. Petersburg PJSC*	666.521	RUB	–	–
	Gazprom PJSC*	1.300.000	RUB	–	–
	Lukoil PJSC*	63.000	RUB	–	–
	Mobile TeleSystems PJSC*	291.610	RUB	–	–
	Norilsk Nickel PJSC*	800.000	RUB	–	–
	Novatek OAO*	150.000	RUB	–	–
	Sberbank PJSC*	1.378.290	RUB	–	–
	Severstal PAO*	125.000	USD	–	–
	Sistema PJSC*	1.125.000	RUB	–	–
	Surgutneftegas PJSC Stammaktien*	2.000.000	RUB	–	–
	Surgutneftegas PJSC Vorzugsaktien*	1.800.000	RUB	–	–
	Tatneft PAO*	6.464	USD	–	–
				<u>–</u>	<u>–</u>
Türkei (2025: 9,98 %)					
TÜRKEI	Asya Katilim Bankasi AS*	2.500.000	TRY	–	–
	BIM Birlesik Magazalar AS	50.000	TRY	666.343	1,07 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	1.800.000	TRY	331.552	0,53 %
	KOC Holding AS	200.000	TRY	760.197	1,23 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	400.000	TRY	928.783	1,50 %
	Migros Ticaret AS	100.000	TRY	1.175.613	1,90 %
	Turkiye Is Bankasi AS	5.555.387	TRY	1.427.603	2,30 %
	Yapi ve Kredi Bankasi AS	800.000	TRY	515.436	0,83 %
				<u>5.805.527</u>	<u>9,36 %</u>
Vereinigtes Königreich (2025: 7,79 %)					
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Metlen Energy & Metals Plc	90.000	EUR	3.006.000	4,84 %
				<u>3.006.000</u>	<u>4,84 %</u>

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

Zum 31. März 2026

Mori Eastern European Fund (Fortsetzung)

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Netto- vermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
<u>Aktien</u> (2025: 80,31 %) (Fortsetzung)					
USA (2025: 0,00 %)					
USA	Microsoft	1.800	USD	578.290	0,93 %
				578.290	0,93 %
	Summe Aktien			53.282.168	85,85 %
<u>Anleihen</u> (2025: 4,69 %)					
Tschechische Republik (2025: 4,69 %)					
TSCHECHISCHE REPUBLIK	KKCG Financing 2 AS 5,90 % 17.10.2029	2.500.000	EUR	2.578.063	4,16 %
				2.578.063	4,16 %
	Summe Anleihen			2.578.063	4,16 %

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten

Offene Devisentermingeschäfte (2025: (0,22 %))

	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Netto- vermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	55.860.231	90,01 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.053.465	12,98 %
Sonstige Nettoverbindlichkeiten	(1.851.865)	(2,99 %)
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen	62.061.831	100,00 %

Analyse des Gesamtvermögens

	% des Gesamt- vermögens
An einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere	85,44 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12,32 %
Sonstige Vermögenswerte	2,24 %
Summe Vermögenswerte	100,00 %

* Weitere Einzelheiten zu den vorgenannten Wertpapieren finden Sie in der Erläuterung 9.

Portfolioaufstellung

Zum 31. März 2026

Mori Ottoman Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Netto- vermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte					
<u>Aktien (2025: 74,53 %)</u>					
Österreich (2025: 2,02 %)					
ÖSTERREICH	OMV AG	10.000	EUR	632.000	2,53 %
				632.000	2,53 %
Frankreich (2025: 0,00 %)					
FRANKREICH	Carrefour SA	15.000	EUR	238.575	0,96 %
				238.575	0,96 %
Ungarn (2025: 5,85 %)					
UNGARN	Gedeon Richter Plc	20.000	HUF	613.193	2,46 %
	Magyar Telekom Telecommunications Plc	130.000	HUF	695.151	2,78 %
	MOL Plc	30.000	HUF	307.322	1,23 %
				1.615.666	6,47 %
Jersey (2025: 18,95 %)					
JERSEY	WisdomTree Physical Gold	8.000	USD	2.977.538	11,93 %
	WisdomTree Physical Silver	40.000	USD	2.327.547	9,32 %
	Wizz Air Holdings Plc	30.000	GBP	291.678	1,17 %
				5.596.763	22,42 %
Kasachstan (2025: 0,35 %)					
KASACHSTAN	Air Astana JSC	15.000	USD	74.466	0,30 %
	Halyk Savings Bank of Kazakhstan JSC	17.500	USD	472.357	1,89 %
				546.823	2,19 %
Luxemburg (2025: 1,16 %)					
				–	–
Polen (2025: 23,99 %)					
POLEN	Alior Bank SA	29.069	PLN	748.811	3,00 %
	Bank Polska Kasa Opieki SA	42.500	PLN	2.151.982	8,62 %
	Enea SA	125.000	PLN	715.872	2,87 %
	Eurocash SA	130.000	PLN	173.264	0,69 %
	Orlen SA	50.000	PLN	1.563.744	6,26 %
	Tauron Polska Energia SA	550.000	PLN	1.314.353	5,27 %
				6.668.026	26,71 %
Rumänien (2025: 0,35 %)					
				–	–
Russland (2025: 0,00 %)					
RUSSLAND	Bank St. Petersburg PJSC*	500.000	RUB	–	–
	Gazprom PJSC*	500.000	RUB	–	–
	Lukoil PJSC*	27.000	RUB	–	–
	Mobile TeleSystems PJSC*	170.106	RUB	–	–
	Novatek OAO*	100.000	RUB	–	–

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

Zum 31. März 2026

Mori Ottoman Fund (Fortsetzung)

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Netto- vermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
<u>Aktien</u> (2025: 74,53 %) (Fortsetzung)					
Russland (2025: 0,00 %) (Fortsetzung)					
	Sberbank PJSC*	400.000	RUB	–	–
	Severstal PAO*	40.000	USD	–	–
	Sistema PJSFC*	1.200.000	RUB	–	–
	Surgutneftegas PJSC*	2.000.000	RUB	–	–
	TGC-1 PJSC*	1.660.858.000	RUB	–	–
	Unipro PJSC*	5.000.000	RUB	–	–
				–	–
				–	–
	Türkei (2025: 15,56 %)				
TÜRKEI	Ar Tarim Organik Gida AS*	150.000	TRY	–	–
	Asya Katilim Bankasi AS*	2.000.000	TRY	–	–
	BIM Birlesik Magazalar AS	25.000	TRY	333.172	1,34 %
	EastPharma Limited GDR*	355.000	USD	–	–
	Is Yatirim Menkul Degerler AS	900.000	TRY	757.934	3,04 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	1.400.000	TRY	257.874	1,03 %
	KOC Holding AS	100.000	TRY	380.098	1,52 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	200.000	TRY	464.391	1,86 %
	Turkiye Is Bankasi AS	3.888.771	TRY	999.322	4,00 %
	Uzel Makina Sanayii AS*	14.000	TRY	–	–
	Yapi ve Kredi Bankasi AS	400.000	TRY	257.718	1,03 %
				3.450.509	13,82 %
				–	–
	Vereinigtes Königreich (2025: 6,30 %)				
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Metlen Energy & Metals Plc	30.000	EUR	1.002.000	4,02 %
				1.002.000	4,02 %
				–	–
	USA (2025: 0,00 %)				
USA	Microsoft	700	USD	224.891	0,90 %
				224.891	0,90 %
				–	–
	Summe Aktien			19.975.253	80,02 %
				–	–
	<u>Anleihen</u> (2025: 4,55 %)				
	Tschechische Republik (2025: 4,55 %)				
TSCHECHISCHE REPUBLIK	KKCG Financing 2 AS 5,90 % 17.10.2029	1.000.000	EUR	1.031.225	4,13 %
				1.031.225	4,13 %
				–	–
	Summe Anleihen			1.031.225	4,13 %
				–	–

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

Zum 31. März 2026

Mori Ottoman Fund (Fortsetzung)

	Beizulegender Zeitwert EUR	% des Netto- vermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	21.006.478	84,15 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.425.839	17,73 %
Sonstige Nettoverbindlichkeiten	(469.682)	(1,88 %)
Den Inhabern rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile zurechenbares Nettovermögen	24.962.635	100,00 %
		% des Gesamt- vermögens
Analyse des Gesamtvermögens		
An einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere		80,04 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		16,86 %
Sonstige Vermögenswerte		3,10 %
Summe Vermögenswerte		100,00 %

*Weitere Einzelheiten zu den vorgenannten Wertpapieren entnehmen Sie bitte der Erläuterung 9.

Erhebliche Veränderungen im Portfolio

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

Mori Eastern European Fund

Alle Käufe

Wertpapiere	Stück	EUR
Halyk Savings Bank of Kazakhstan JSC	32.500	650.890
Carrefour SA	40.000	642.927
Microsoft	1.800	612.848

Alle Verkäufe

Wertpapiere	Stück	EUR
InPost SA	50.000	755.379

Bei den erheblichen Veränderungen im Portfolio für die Finanzperiode zum 31. März 2026 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und um die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe. Wenn weniger als 20 Käufe/Verkäufe der Definition wesentlicher Änderungen entsprechen, muss die Gesellschaft diese Käufe/Verkäufe angeben, sodass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Erhebliche Veränderungen im Portfolio (Fortsetzung)

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

Mori Ottoman Fund

Alle Käufe

Wertpapiere	Stück	EUR
Halyk Savings Bank of Kazakhstan JSC	17.500	350.479
Carrefour SA	15.000	241.097
Microsoft	700	238.330

Alle Verkäufe

Wertpapiere	Stück	EUR
InPost SA	25.000	377.689
Evergent Investment SA	200.000	109.819

Bei den erheblichen Veränderungen im Portfolio für die Finanzperiode zum 31. März 2026 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und um die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe. Wenn weniger als 20 Käufe/Verkäufe der Definition wesentlicher Änderungen entsprechen, muss die Gesellschaft diese Käufe/Verkäufe angeben, sodass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Finanzielle Informationen

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

Die Berechnung der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) erfolgt in Übereinstimmung mit den „Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER“ der Asset Management Association Switzerland (AMAS). Diese Richtlinien sollen eine einheitliche Umsetzung dieser Vorschrift im Hinblick auf die Kosten und Provisionen, die in Verbindung mit der Verwaltung von Investmentfonds (kollektiven Kapitalanlagen) anfallen, gewährleisten und somit zu einer höchstmöglichen Preistransparenz für die Investmentfonds (kollektiven Kapitalanlagen) beitragen, die auf dem schweizerischen Markt angeboten werden.

Gesamtkostenquoten (TER)

Name des Teilfonds	Anteilsklasse	Verhältnis der Summe der betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen täglichen Nett Vermögen des Teilfonds für die Finanzperiode vom 31. März 2025 bis zum 31. März 2026 einschließlich Erfolgshonorar	Verhältnis der Erfolgshonorare zum durchschnittlichen täglichen Nett Vermögen des Teilfonds für die Finanzperiode vom 31. März 2025 bis zum 31. März 2026	Verhältnis der Summe der betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen täglichen Nett Vermögen des Teilfonds für die Finanzperiode vom 31. März 2024 bis zum 31. März 2025 einschließlich Erfolgshonorar	Verhältnis der Erfolgshonorare zum durchschnittlichen täglichen Nett Vermögen des Teilfonds für die Finanzperiode vom 31. März 2024 bis zum 31. März 2025
Mori Eastern European Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,68 %	-	2,73 %	-
	Anteile der Klasse AA GBP	2,40 %	-	2,41 %	-
	Anteile der Klasse B EUR	2,78 %	-	2,83 %	-
	Anteile der Klasse C GBP	2,28 %	-	2,32 %	-
	Anteile der Klasse M EUR	2,28 %	-	2,33 %	-
Mori Ottoman Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,76 %	-	2,75 %	-
	Anteile der Klasse AA GBP	2,41 %	-	2,43 %	-
	Anteile der Klasse C EUR	2,26 %	-	2,25 %	-
	Anteile der Klasse C GBP	1,83 %	-	1,83 %	-
	Anteile der Klasse C USD	2,26 %	-	2,25 %	-
	Anteile der Klasse M USD	2,26 %	-	2,25 %	-

Die Methode zur Berechnung der Gesamtkostenquoten (TER) wird auf der Website der AMAS www.am-switzerland.ch beschrieben.

Sonstige Informationen

Für die Finanzperiode zum 31. März 2026

Informationen für Anleger in Deutschland

Der Prospekt, etwaige Zusätze und Ergänzungen, die wesentlichen Informationen für den Anleger, der Gesellschaftsvertrag sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Die Veränderungen im Portfolio für die einzelnen Teilfonds in der Finanzperiode sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Steuerpflichtige fiktive Ausschüttung für deutsche Anleger

Die Teilfonds investieren kontinuierlich mindestens 51 % des Nettoinventarwerts der Teilfonds in an einer Börse notierte oder an einem organisierten Markt gehandelte Aktienwerte, bei denen es sich zu diesem Zweck nicht um Anlagen in Anteilen von Investmentfonds handelt. Anlagen in Real-Estate-Investment-Trusts (REIT) sind keine geeigneten Aktienwerte für diesen Zweck.

Steuerinformationen für österreichische Anleger

Die für die österreichischen Anleger maßgeblichen steuerlichen Angaben können auf der Internetseite des österreichischen Finanzministeriums unter <http://www.bmf.gv.at/public.html> nachgelesen werden. Gerne können Sie sich auch an den österreichischen Steuervertreter der Gesellschaft, Erste Bank AG, unter der +43 (0) 50100 – 19526 (oder 12139) wenden.

Informationen für Anleger in der Schweiz

Der Prospekt, der Gesellschaftsvertrag, die wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID), die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Auflistung aller in der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Research-Aufwendungen

Infolge der Änderungen durch MiFID II hat der Anlageverwalter ein Konto für Research-Zahlungen eingerichtet, das von jedem Fonds finanziert und für die Bezahlung von Research von Drittanbietern zu handelsüblichen Sätzen verwendet wird.

Vom 1. Oktober 2025 bis zum 31. März 2026 fielen für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund Beträge in Höhe von 6.543 EUR an.